

## »Komm Schöpfer Geist«

Die Vorträge der Evangelischen Woche Flensburg 1948, herausgegeben von Hans Egon von Kietzell, Verlag Agentur des Bauhen Hauses, Hamburg. Vorzugspreis für die Tagungsteilnehmer der Evangelischen Woche Flensburg 1949 DM 3,—.

Das Buch enthält Vorträge von Professor D. Hans Wilhelm Hertzberg, Präsident D. Hans Assmussen DD., Bischof D. Halfmann, Bischof Wester, Landesbischof D. Dr. Schöffel, Professor Dr. Gerhard Bohne, Dr. Heinz Dähnhardt, Hamburg, Kay Nieschling, Aumühle und anderen. Es wird den Tagungsteilnehmern empfohlen als wichtiges Arbeitsmaterial in Arbeitskreisen und Ausspracheabenden.

Zu beziehen durch den Verlag oder durch die Evangelische Jugendbücherstube, Hans Joachim Feldt, Flensburg, Norderstraße 31.

---

Das Signum auf der Titelseite ist eine Wiedergabe des Propheten Jeremias von Madern Gerthner am Südportal der Liebfrauenkirche in Frankfurt am Main um 1420. Graphische Gestaltung: Hermann Wahl, Hamburg, Landeskunstschule



## EVANGELISCHE WOCHE FLENSBURG

VOM 6. BIS 11. SEPTEMBER 1949  
in der St. Marienkirche

---

HERAUSGEGEBEN VOM ARBEITSAUSSCHUSS  
DER EVANGELISCHEN WOCHE FLENSBURG

HERSTELLUNG:  
DRUCKEREI E. H. NIELSEN, FLENSBURG



*An alle Besucher  
der Evangelischen Woche in Flensburg.*

*Wir bitten alle, die in den Tagen der Evangelischen Woche nach Flensburg kommen, sich mit uns zur hörenden und lobpreisenden Gemeinde Jesu Christi zusammenschließen. Jeder möge in Frage und Antwort die Brüder und die Schwestern suchen und finden, in deren Gemeinschaft es ihm gewiss wird, dass der Herr bei uns ist. Wir wollen in Flensburg nicht nur Vorträge über Gott und sein Wort halten und hören, sondern wollen ihn bitten, dass er selbst als unser Herr und Vater in unsere Mitte trete. Darin allein kann die Evangelische Woche in Flensburg ihren bleibenden Segen haben.*

*Hasselmann*



## Inhaltsangabe

Grußwort	3
Inhaltsangabe	
Programm der Evangelischen Woche	5
Programme der kirchenmusikalischen Feierstunden	9
Die Liturgien:	
Eröffnungs-Gottesdienst und Hauptgottesdienst	11
Morgengebet mit Feier des Heiligen Abendmahls	12
Gebet zu Beginn der Bibelarbeit: Die frohe Botschaft	14
Abendgebet	15
Abendmahlsgottesdienst	17
Verzeichnis der Choräle	18
Die Choräle	19
Einführende Worte zu den Referaten	35
Die Redner der Evangelischen Woche	48
Der Arbeitsausschuß und der Fördererkreis der Evangelischen Woche	53
Wegweiser für die Tagungsteilnehmer	55
Aus der Jahresarbeit der Evang. Woche Flensburg 1948—49	56
Anzeigen	58

Wir weisen gern auf die Anzeigen von Firmen am Schluß  
des Heftes hin, die die Herausgabe ermöglichen halfen.

## Programm der Evangelischen Woche

**Dienstag, 6. 9. 1949**

17.00 Uhr  
Eröffnung der Evangelischen Woche Propst Hasselmann  
Festgottesdienst: Pastor Lic. Meyer,  
Präs. der Jeypur-Kirche, Indien

Vater unser, der du bist im Himmel,  
geheiligt werde dein Name

20.00 Uhr

Kirchenmusikalische Feierstunde in St. Marien  
Joh. Seb. Bach: „Die Kunst der Fuge“  
Kammerorchester der Hamburger Philharmonie

**Das Recht**

**Mittwoch, 7. 9. 1949**

8.30 Uhr

Morgengebet mit Feier des Heiligen Abendmahls  
Heiligen-Geist-Kirche Pastor von Kietzell

9.30 Uhr

Die frohe Botschaft  
Joh. 8, 1—11 Pastor D. Wilhelm Brandt, Bethel

11.00 Uhr

Gott, Gewissen und menschliches Recht  
Prof. D. Delekat, Mainz

15.00 Uhr

Wahrheit und Gewissen im Film

Ein Gespräch

Pastor Heß, Frankfurt, Filmbeauftragter der EKID.  
Filmregisseur Wolfgang Liebeneiner, Hamburg  
Leitung: Prof. D. Rendtorff, Kiel

17.30 Uhr

Kirchenmusikalische Feierstunde in St. Nikolai  
Leitung: Kirchenmusikdirektor Eugen Simmich



20.00 Uhr

**Recht ohne Gnade – Gnade ohne Recht**

Präsident D. Hans Asmussen DD., Schwäbisch-Gmünd

21.15 Uhr

Abendgebet:

Dein Reich komme

Pastor Hach

**Die Gemeinschaft      Donnerstag, 8. 9. 1949**

8.30 Uhr

Morgengebet mit Feier des Heiligen Abendmahls

Heiligen-Geist-Kirche

Pastor von Kietzell

9.30 Uhr

**Die frohe Botschaft**

Matth. 19, 1–12

Pastor D. Wilhelm Brandt

11.00 Uhr

**Kirche und Eltern vor dem Erziehungsproblem**

Prof. D. Dr. Thielicke, Tübingen

15.00 Uhr

**Ehescheidung und Ehehilfe**

Prof. D. Rendtorff

16.00 Uhr

Das Gespräch zum Thema des Tages

Leitung: Prof. D. Rendtorff

17.30 Uhr

Kirchenmusikalische Feierstunde in St. Nikolai

Leitung: Kirchenmusikdirektor Dr. Klotz

20.00 Uhr

**Gottes Gebot und unsere Wünsche**

Bischof D. Halfmann, Kiel

21.15 Uhr

Abendgebet:

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden,  
unser täglich Brot gib uns heute

Pastor Hach

**Der Mensch**

**Freitag, 9. 9. 1949**

8.30 Uhr

Morgengebet mit Feier des Heiligen Abendmahls

Heiligen-Geist-Kirche

Pastor von Kietzell

9.30 Uhr

**Die frohe Botschaft**

Matth. 8, 14–18

Pastor D. Wilhelm Brandt

11.00 Uhr

**Die Diagnose lautet: Angst**

Prof. D. Dr. Thielicke

14.00 Uhr

Förderunfahrt

16.30 Uhr

**Die Verantwortung des Arztes**

Dr. med. Hans Arnold Meyer, Hamburg

17.30

Das Gespräch zum Thema des Tages

Leitung: Prof. D. Rendtorff

20.00 Uhr

**Gottes Gnade über der Angst der Welt**

Landesbischof D. Bender, Karlsruhe

21.15 Uhr

Abendgebet:

Vergib uns unsere Schuld,  
wie wir vergeben unsern Schuldigern

Pastor Hach

**Die Kirche**

**Sonnabend, 10. 9. 1949**

8.30 Uhr

Morgengebet mit Feier des Heiligen Abendmahls

Heiligen-Geist-Kirche

Pastor von Kietzell

9.30 Uhr

**Die frohe Botschaft**

Luk. 5, 1–11

Pastor D. Wilhelm Brandt

11.00 Uhr

**Gott und der Teufel**

Präsident D. Hans Asmussen DD.

15.00 Uhr

**Die Krankheit der Kirche**

Ein Gespräch über Lehre und Leben

Dr. phil. Dähnhardt, Hamburg; Kay Nieschling, Aumühle;

Alfred Korthals, Flensburg - Leitung: Prof. D. Rendtorff



17.30 Uhr  
Kirchenmusikalische Feierstunde in St. Nikolai  
Leitung: Ilse Struck

20.00 Uhr  
Freiheit des evangelischen Menschen  
Generalsup. D. Jacobi, Berlin

21.15 Uhr  
Abendgebet: Pastor Hach  
Führe uns nicht in Versuchung,  
sondern erlöse uns von dem Übel

**Sonntag, 11. 9. 1949**

**Gottesdienste**

Hosea 6, 1-2

9.00 Uhr St. Marien (Rundfunkübertragung)  
Generalsuperintendent D. Jacobi

9.30 Uhr Diakonissenanstalt Pastor D. Brandt

10.00 Uhr St. Nikolai Landesbischof D. Bender

10.00 Uhr St. Petri Präsident D. Asmussen DD. 8

10.00 Uhr St. Johannes Pastor Nijenhuis (Holland)

10.00 Uhr St. Jürgen Professor D. Rendtorff

10.00 Uhr Mürwik Hauptpastor Kiesow (Schweden)

10.00 Uhr Kielseng Pastor Risberg (Schweden)

16.00 Uhr

**Ökumenische Stunde**

Dein ist das Reich und die Kraft  
und die Herrlichkeit in Ewigkeit

Professor Dr. Bachmann, USA.; Generalsuperintendent D. Jacobi, Berlin; Erzpriester Jeszenszky, griech.-orth. Kirche; Rev. Dr. Dietrich, Genf; Pastor Nijenhuis, Holland; Pastor H. A. Visser, Holland; Hauptpastor H. Kiesow, Schweden; Stiftsadjunkt Pastor Risberg, Schweden.

20.00 Uhr  
Abendmahlsgottesdienst Propst Hasselmann

Am **Montag, dem 5. 9., Dienstag, dem 6. 9.,** und  
**Mittwoch, dem 7. 9.** wird in den Colosseum-Lichtspielen  
um 22 Uhr der letzte Film von

**Wolfgang Liebeneiner** gezeigt: **„Liebe 47“.**

Wir weisen auf diesen, auf unsere Bitte, wieder auf den  
Spielplan gesetzten Film im Zusammenhang mit dem Ge-  
spräch über „Wahrheit und Gewissen im Film“ hin.

**Programme  
der Kirchenmusikalischen Feierstunden**

**Mittwoch, 7. 9. 1949 in St. Nikolai 17.30 Uhr**

**Werke alter Meister für Chor und Orgel**

Präludium und Fuge G-dur Nik. Bruhns (1665-1697)

2 Motetten Joh. Eccard (1553-1611)  
Mein schönste Zier und Kleinod  
Aus Lieb läßt Gott der Christenheit (5 stimmig)

Toccata Sexta Muffat (1645-1704)

Motette: Zion spricht, der Herr hat mich verlassen . . .  
Hammerschmidt (um 1700)

Nun laßt uns Gott dem Herren danksagen  
Choralvariationen Vincent Lübeck (1656-1740)

Psalm: Jauchzet dem Herren alle Welt  
(8 stimmiger Doppelchor) H. Schütz (1585-1672)

Präludium und Fuge d-moll Dietr. Buxtehude (1637-1707)

Ausführende: Bachchor St. Marien  
Leitung und Orgel: Kirchenmusikdirektor Eugen Simmich

**Donnerstag, 8. 9. 1949 in St. Nikolai 17.30 Uhr**

Chor. Initium und Invitatorium „Der Geist des Herren“  
im VIII. Ton

Orgel Präludium und Fuge a-moll II 8 von Bach

Chor „So fahr ich hin“, Geistliche Chormusik von  
Schütz



Chor und Orgel im Wechsel	„Meinen Jesum laß ich nicht“ von Bach bezw. Walther
Chor	„Es ist erschienen“, Geistliche Chormusik von Schütz
Chor und Orgel im Wechsel	„Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“ von Bach
Bach	„Der Geist hilft unserer Schwachheit auf“ Motette für 8 stimmigen Doppelchor von Bach Lesung, Gemeindegesang, Losung
Chor	„Magnificat“ von Schütz für 8 stimmigen Doppel- chor Gruß, Gebet und Segen
Orgel	Choral a-moll von Franck

Ausführende: Kantatenchor und Kirchenchor St. Nikolai  
An der Orgel: Kirchenmusikdirektor Dr. Hans Klotz

**Sonnabend, 10. 9. 1949 in St. Nikolai 17.30 Uhr**

### Kantaten und Motetten alter Meister

Magnificat für 5 stimmigen Chor, Streichorchester und Orgel Dietrich Buxtehude
Einsetzungsworte für 4 stimmigen Chor Heinrich Schütz
Sinfonia d-moll aus der Kantate Nr. 35 für konzertierende Orgel und Orchester Joh. Seb. Bach
Motette „Singet dem Herrn ein neues Lied“ für 8 stimmigen Doppelchor Joh. Seb. Bach
Kantate „Befiehl dem Engel, daß er komm“ für Chor, Streichinstrumente und Orgel Dietrich Buxtehude

Ausführende: Flensburger Kantorei  
Collegium musicum  
Gretel Pagenstecher, Orgel  
Leitung: Ilse Struck

## Ordnung des Eröffnungsgottesdienstes und des Hauptgottesdienstes am Sonntag

Gemeinde:	Eingangslied
Pastor:	Eingangsspruch
Gemeinde:	Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste . . .
Pastor:	Sündenbekenntnis. O Herre Gott!
Gemeinde:	Erbarm dich unser
Pastor:	O Christe
Gemeinde:	Erbarm dich unser
Pastor:	O Herre Gott
Gemeinde:	Erbarm dich unser
Pastor:	Gnadenverheißung Ehre sei Gott in der Höhe
Gemeinde:	Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!
Gemeinde:	Allein Gott in der Höh sei Ehr . . .
Pastor:	Der Herr sei mit euch
Gemeinde:	Und mit deinem Geiste
Pastor:	Gebet
Gemeinde:	Amen
Pastor:	Schriftverlesung mit Schlußwort
Gemeinde:	Halleluja, Halleluja, Halleluja
Gemeinde:	Glaubensbekenntnis, Amen
Gemeinde:	Hauptlied

### Predigt

Gemeinde:	Kanzelvers
Pastor:	Allgemeines Kirchengebet
Gemeinde:	Erhör uns Herr, Herr unser Gott!
Gemeinde:	Vaterunser
Pastor:	Segen
Gemeinde:	Amen, Amen, Amen
Gemeinde:	Schlußlied



begehrest, in Gottes Furcht dich halten fein und suchen Gottes Ehr allein, daß du niemand beschwerest.

4. Was vormals Unrecht, Sünd und Schand, das tut man jetzt gut preisen, was vormals Blei und Zinn genannt, das heißt man jetzt hart Eisen: all Ding han sich so gar verkehrt, Unrecht hat sich so hoch gemehrt, solchs tut die Tat erweisen.

5. Die Wahrheit wird jetzt unterdrückt, will niemand Wahrheit hören; die Lüge wird gar fein geschmückt, man hilft ihr oft mit Schwören; dadurch wird Gottes Wort veracht't, die Wahrheit höhnisch auch verlacht, die Lüge tut man ehren.

6. Gott warnet täglich für und für, das zeugen seine Zeichen, denn Gottes Straf ist vor der Tür; Deutschland, laß dich erweichen, tu rechte Buße in der Zeit, weil Gott dir noch sein Gnad anbeut und tut sein Hand dir reichen.

7. Das helfe Gott uns allen gleich, daß wir von Sünden lassen, und führe uns zu seinem Reich, daß wir das Unrecht hassen. Herr Jesu Christe, hilf uns nu und gib uns deinen Geist dazu, daß wir dein Warnung fassen.

3. Baltjer 1496-1570

## 460

1. In dir ist Freude in allem Leide, o du süßer Jesu Christ! Durch dich wir haben himmlische Gaben, du der wahre Heiland bist, Hilfest von Schanden, rettest von Banden. Wer dir vertrauet, hat wohl gebauet, wird ewig bleiben. Halleluja. Zu deiner Güte, steht unser Gmüte, an dir wir kleben im Tod und Leben; nichts kann uns scheiden. Halleluja.

2. Wenn wir dich haben, kann uns nicht schaden Teufel, Welt, Sünd oder Tod; du hast in Händen, kannst alles wenden, wie nur heißen mag die Not, Drum wir dich ehren, dein Lob vermehren mit hellem Schalle, freuen uns alle zu dieser Stunde. Halleluja. Wir jubilieren und triumphieren, lieben und loben dein Macht dort oben mit Herz und Munde. Halleluja.

Johann Bindemann 1549-1631

## Einführende Worte zu den Referaten

Zu dem Vortrag: **Gott, Gewissen und menschliches Recht\***)

Prof. D. Delekat

1. Infolge der Lösung des Rechts von den theologisch-metaphysischen Grundlagen, besonders aber infolge der weltumfassenden Politisierung des Rechts, gehen die Meinungen über das Prinzip des Rechts völlig auseinander. Eine Erhaltung des Weltfriedens ist aber ohne eine Einigung über seine rechtlichen Grundlagen und damit über das Prinzip des Rechts nicht möglich. Da sämtliche Theorien vom Wesen und der Aufgabe des Rechts irgendwie in der christlichen Tradition wurzeln, ist dies Problem nicht ohne die Theologie zu lösen.

2. Es sind also als Grundlage des Weltfriedens allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze, die Prinzipien eines universalen Rechts zu entwickeln. Diese können nicht im Naturrecht gefunden werden. Denn mit dem Verlust ihrer weltanschaulichen Vormachtstellung hat die Kirche die Ausgleichsmöglichkeit zwischen einer konservativen und einer revolutionären Auslegung des Naturrechts verloren, so daß sich heute jede an ihre Stelle tretende Weltanschauung zur Auslegerin des Naturrechts machen kann. Da aber vor allem eine Einigung über den konkreten Inhalt des Naturrechts nicht möglich ist, weil mit dem einheitlichen Glauben das theologisch-metaphysische Rechtsgefühl verloren gegangen ist, kann die Entwicklung eines universalen Rechts nicht auf der Basis des Naturrechts erfolgen.

3. Ganz allgemein verstanden bedeutet der Begriff des Naturrechts aber, daß das normativ — als ein Gesetz des Sollens — verstandene Recht zur Eigenart des menschlichen Wesens gehört. Die Rechtsnorm hat einen engen Zusammenhang mit der moralischen Norm, nur daß diese nicht erzwingbar ist. Ein a- oder antimoralisches Recht ist sinnlos. Das gilt für alle Rassen, Kulturen und Religionen. Mit der Ausdehnung der europäischen Zivilisation wird der Kantische Begriff des Rechts mehr und mehr zu einem universalen. Danach ist der Mensch — als freie, d. h. für ihr Handeln verantwortliche Person — geneigt, seine Freiheit zur Schädigung der Freiheit des anderen zu mißbrauchen, weshalb er der Beschränkung durch ein Gesetz bedarf. Das setzt voraus, daß mindestens der Idee nach eine rechtliche Begrenzung der Freiheitssphären der einzelnen möglich ist, die ihr friedliches Nebeneinander zuläßt. Die weltanschaulichen Voraussetzungen dieser Definition sind theolo-

\*) Die einführenden Gedanken sind ein Auszug aus einem Vortrag „Kirche und Recht“.



gisch darauf zurückzuführen, daß Gott dem Menschen bereits bei seiner Erschaffung ein Gebot „Du sollst nicht“ gegeben hat. Daß der Mensch dieses Gebot übertreten, sündigen kann, begründet seine Verantwortlichkeit. Bevor aber das Recht in die Erscheinung trat, mußte bereits Unrecht, der Sündenfall, geschehen sein. Darin, daß das Recht den Menschen nicht vom Fluch der Sünde erlösen kann, liegt seine Schranke.

4. Alles Recht, auch das des alten Testaments, ist ursprünglich sakrales Recht. Das Gesetz ist Gottesgesetz, Unrecht Frevel an der Gottheit. Dieser Zusammenhang verschwindet nie ganz. Das Verhältnis von Recht und Religion wird aber immer beunruhigt durch die Frage, ob die Götter wirklich gerecht sind, ob das Verhältnis zu den Göttern ein nur rechtliches ist. Auf dem Boden des Glaubens an den Einen Gott der biblischen Offenbarung stellt sich dies Problem des Verhältnisses von Recht und Religion dar als Frage nach dem Verhältnis von Gesetz und Verheißung (Evangelium). Entweder ist die Verwirklichung der Verheißung von der Erfüllung des Gesetzes abhängig; dann wird bei Nichterfüllung des Gesetzes die Glaubenswürdigkeit der Verheißung zweifelhaft. Oder die Verheißung erfüllt sich, ohne daß dem Gesetz Genüge getan wird; dann geschieht der Wahrheit und dem Ernst des Rechts Eintrag. Das Problem, das allein Jesus gelöst hat, besteht also darin, zu zeigen, wie sich Gottes Verheißung erfüllt, während gleichzeitig das Gesetz Gottes mit seiner radikalen Forderung zur Geltung gebracht wird. Dies geschieht durch seine radikale Kritik der „Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer“. Die damit notwendig auftauchende Frage der Erfüllbarkeit des Gesetzes verneint erst Paulus (Röm. 3, 20), der sagt, das Gesetz sei nicht dazu da, daß die Menschen es erfüllten, sondern daß es der Erkenntnis der Sünden diene. Gleichzeitig aber verkündet Jesus das Evangelium denen, die sich unter seiner „Gerichtsverkündung“ als Sünder bekennen, und nimmt die Gemeinschaft mit diesen „Sündern“ auf. Dieser revolutionäre Akt stürzt die Denkart der Pharisäer und Schriftgelehrten um und führt zum Tode Jesu. Aber Jesus hat diesen seinen Tod selbst unter dem Gesichtspunkt des sakralen Rechts angesehen als den Strafvollzug der göttlichen Gerechtigkeit, dem er sich stellvertretend für alle unterwirft in der Überzeugung, daß dadurch die eschatologischen Ereignisse ausgelöst würden, die Gottes Herrschaft herbeiführen, und daß er selber, weil er Gott gehorsam war, zu neuem Leben erweckt und als Weltenrichter wiederkehren werde. Dies ist das Mysterium seines stellvertretenden Opfers, von welchem die Kirche sagt, daß in ihm das Problem der *justitia absoluta Dei* ein für allemal gelöst sei. Für die folgende christliche Gemeinschaft ist das Recht nicht mehr konstitutives Prinzip der Ge-

meinschaft, sondern die Liebe, die eine Frucht vergebener Sünde ist. Wer Gott liebt — und das tut nur, wer Vergebung erfahren hat — liebt auch seinen Bruder.

Wirklich gelöst wäre das Problem des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium freilich erst, wenn die Herrschaft Gottes endgültig eingetreten wäre, denn erst dann kann sich keiner dem Gericht über die Welt, das mit der Erscheinung des „Lichtes“ schon jetzt über sie gekommen ist, mehr entziehen. Bis dahin bleibt noch die Doppelheit von Kirche und Welt bestehen und damit das Problem des Verhältnisses des kirchlichen *nomos* Christi und dem weltlichen Recht, bleibt die prinzipielle Unterscheidung zweier Gemeinschaften, von denen eine unter dem „neuen Gebot“ der Liebe, die andere unter dem Gebot des Rechts steht. Daraus entsteht die Frage nach der Bedeutung des Rechts in der Kirche (5) und nach dem Verhältnis der Kirche zu dem weltlichen Recht (6).

5. Im Reiche Gottes wird es nur noch Liebe, kein Recht mehr geben. Aber die Kirche ist noch nicht das Reich Gottes. Daher dringt das Recht als allerdings nur dienender Faktor auch in die Kirche ein. Dies Kirchenrecht ist nicht erzwingbar, da es sich dann mit dem Geiste Christi in Widerspruch setzt. Da mithin zwischen Kirche und Recht kein Gegensatz besteht, können auch die an die Kirche herantretenden Probleme, wie Erziehung, Liebestätigkeit, kirchliche Finanzen, Verfassung usw. nur von innen heraus gelöst werden.

6. Dagegen bedarf die Welt eines erzwingbaren Rechts, da sie nicht durch Liebe regiert werden kann. Dieses setzt der Staat. Mit der zunehmenden Differenzierung des Lebens differenziert sich auch das weltliche Recht. Es wird unübersichtlich, bis schließlich im Namen des Rechts auch Unrecht geschieht. Und hier ist es die Aufgabe der Kirche, für das Recht der „Entrechteten“ einzutreten, wobei sie sich von dem Geist der Liebe leiten lassen muß, für den das Recht nur eine Form seiner Gestaltwerdung ist.

Daneben gibt es gewisse allgemeine Grundsätze, die sich im wesentlichen mit den allgemeinen Menschenrechten decken und tief in die soziale und verfassungsmäßige Struktur der staatlichen Gesetzgebung eingreifen. Diese muß die Kirche als Forderungen vertreten und notfalls sogar erkämpfen, obwohl sie staatsrechtlicher Natur sind.

Da Rechtsetzung und Rechtsprechung zwei getrennte Akte sind, ist, damit nur gutes Recht geschaffen und dieses auch gut angewandt werde, auch eine Einflußnahme auf den Inhalt der Rechtsetzung wie das Anhalten der Recht sprechenden und ausübenden Personen zu einer *aequitas* erforderlich. Mithin



ist eine totale Verchristlichung oder Verkirchlichung des Rechts abzulehnen. Das Recht steht allein im Dienste der Gerechtigkeit. Eine Bindung des Rechts an die Religion führt zum Cäsaropapismus oder zum Ein-Parteien-Staat. In beiden Fällen geht die Unterscheidung von Recht und Evangelium verloren.

Ebenso abzulehnen ist eine (falsch verstandene) Lehre von den „zwei Reichen“, die Staat und Recht sich selbst überläßt und den Einfluß der Kirche auf das Rechtsleben nur auf dem Wege über die Personen verwirklicht sehen möchte. Denn das tatsächliche Verhältnis von Kirche und Recht ist dynamisch in dem Sinne, daß alle Lösungen nur zeitlich begrenzt sind, unso kurzfristiger, je geringer die geistliche Vollmacht der Kirche ist. Hat die Verweltlichung eines einmal eingetretenen Schwebezustandes ihren Höhepunkt erreicht, löst sie Krisen aus, die als Vorahnungen des eschatologischen Gerichts den Abstand enthüllen, in dem sich die Kirche zu ihrem Haupt befindet. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die heute eingetretene allgemeine Auflösung des Rechts und des Rechtsbewußtseins aufzufassen und der christlichen Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen.

#### Zu dem Vortrag: **Recht ohne Gnade – Gnade ohne Recht**

Präs. D. Asmussen DD.

Jesus Christus ist das eine Wort, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und gehorchen haben. Daß es nur ein Wort Gottes an uns gibt, ist damit gegeben, daß wir nur einen Gott haben. Und ob schon in unserem Glaubensbekenntnis von drei Personen gesprochen wird, so bedeutet das nicht, daß diese drei Personen drei „Stimmen“ haben, oder in drei „Worten“ zu uns sprechen. Gott hat nur ein Wort an uns, und das ist Jesus Christus.

Und dennoch hören wir aus der Schrift ein doppeltes Wort, das Gesetz und das Evangelium. Trifft uns das Wort Gottes auf dem Boden des Gesetzes, dann scheint es nicht nur sich selber zu widersprechen, sobald es uns auf dem Boden des Evangeliums begegnet, sondern so weit menschliche Erkenntnis reicht, widerspricht es sich auch wirklich. Und das entspricht auch der Erfahrung der Kirche in allen Jahrhunderten.

Es steht Beides geschrieben, daß ein erbarmungsloses Gericht über den Sünder ergeht, und: daß Gott nicht mit uns nach unseren Sünden handelt, und nicht uns nach unseren Missetaten vergilt. Es ist richtig, daß der Krisenpunkt der

Glaube ist. Diesseits des Glaubens herrscht Recht ohne Gnade, jenseits des Glaubens herrscht Gnade ohne Recht, — soferne der Grundton des Rechts die Vergeltung ist.

So kommt es, daß zwei Räume sich dauernd durchdringen, der Raum des Rechts und der Raum der Gnade. Und das eine Wort Gottes trifft uns nicht in Einhelligkeit. Unsere Not ist es, daß es sich nicht von selbst ergibt, welche Seite des einen Wortes wir gerade jetzt zu hören haben. Denn falsch hingehört, das heißt falsch gelebt und falsch gestorben.

Man sieht daraus, daß das Seelsorgeamt nicht darin besteht, daß der Seelsorger bestimmte Sätze weitersagt. Er muß urteilen. Denn ein Seelsorger ist insofern ein Richter, als er „das Wort richtig austeilen“ muß (2. Ti, 2, 15). Dazu bedarf es der Vollmacht. Haben unsere Pfarrer diese Vollmacht? Wagt die Kirche es, ihren Pfarrern solche Vollmacht zuzusprechen?

Wer Gnade in Anspruch nehmen will, wo Recht das Wort hat, wird ein Schwärmer. Wer das Recht sprechen läßt, wo die Gnade das Wort haben müßte, wird ein Schriftgelehrter und Pharisäer. Die Einheit beider zu bezeugen, ist nicht Sache nachweisbarer Erfahrung, sondern pneumatischer Vollmacht.

Zu dem Vortrag:

#### **Kirche und Eltern vor dem Erziehungsproblem**

Prof. D. Dr. Thielicke

Wer ist verantwortlicher Träger der Erziehung? Die Familie oder der Staat? In wessen Auftrag tut die Schule ihren Dienst? Um alle diese Fragen wird im Zeichen der sog. „Schulreform“ gegenwärtig heiß gerungen. Da die Zukunft unseres Volkes weithin mit der Erziehung der jungen Generation zu tun hat, handelt es sich um die Frage, die Christen und Nicht-Christen gleicherweise beschäftigt und bedrängt. Vielleicht ist es allzu billig, einfach nur ein Elternrecht zu proklamieren, wie es weithin im Namen der Sozialethik beider christlicher Konfessionen geschieht. Wissen denn die Eltern überhaupt, wozu sie ein Recht haben? Diese Frage ist keineswegs nur „praktischer“ Natur, sondern führt in erregende geistesgeschichtliche Probleme hinein, z. B. in die Frage: Wie konnte es überhaupt dazu kommen, daß der Staat das Erziehungsmonopol beansprucht? Leben wir nicht in einer anderen Zeit als der der Reformation, so daß die Antworten, die uns von der Lehrtradition unserer Kirche an die Hand gegeben werden, erst „übersetzt“, ja sogar neu gestellt werden müssen?



## Zu dem Vortrag: **Die Diagnose lautet: Angst**

Prof. D. Dr. Thielicke

Wenn in früheren Zeiten die Schuld es war, die den Leuten den Frieden nahm, so ist es heute die Angst.

Alle Versuche der Menschen, sich über den Grund ihrer Angst klar zu werden (allgemeine Unsicherheit der Zukunft, Atombombe, Ost-West-Konflikt usw.) können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Grund der Angst nicht außerhalb ihrer, sondern in ihnen selbst liegt. Was hat sich im Hintergrund des Lebens abgespielt, daß wir geängstet sind und daß Angst und Mißtrauen auch die Politik und also das Verhältnis der Völker vergiften? Sollte es einen Zusammenhang zwischen Angst und Schuld geben? Wie komme ich aus der Angst heraus?

## Zu dem Vortrag: **Die Verantwortung des Arztes**

Dr. med. H. A. Meyer

### 1. Ziel und weltanschauliche Bindung der Heilkunde.

Das Ziel der ärztlichen Arbeit ist Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit. Gesundheit bedeutet: Freiheit von subjektiven Beschwerden, objektiven Veränderungen; es bedeutet zugleich: Freiheit zu etwas. Gesundheit ist als Wert nicht zu trennen von der Sinnggebung des Lebens. Die Weltanschauung einer Epoche kann daher nicht ohne Einfluß bleiben auf die Form ihrer Heilkunde. — Der Mensch, der sein Leben nur in der Begrenzung auf die biologische Existenz begreift, wird der Erhaltung von Leben und Gesundheit — der Sekurität in diesem Dasein — alles andere unterzuordnen bereit sein. Er wird die Medizin höher stellen als die Theologie.

### 2. Die Freiheit des Arztes.

Die Heilkunde, die von der Weltanschauung unserer Epoche gestaltet, von ihr (neben den technischen Wissenschaften) an die Spitze der geistigen Hierarchie gerückt ist, bleibt jedoch stets der Verantwortung des Arztes unterstellt. Der Arzt darf nicht von seiner Wissenschaft geprägt, sondern die Wissenschaft muß vom Arzte geprägt werden. Darin beruht seine Freiheit. Frei ist er nur, wenn er sein Handeln und sein Wissen unter dem absolut höchsten Gesichtswinkel betrachtet.

### 3. Wahrheit und Entscheidung.

Der Arzt darf sich nicht gedankenlos dem technischen und organisatorischen Fortschritt verschreiben. Über dem Erfolg steht die Wahrheit. In der Wahrheit wird er zur Entscheidung

gerufen — zum Bekenntnis und zum Gehorsam. Gegen alle Tendenzen, die auf ihn einwirken, gegen alle Wünsche, die ihn zu bestimmen suchen, steht klar die Forderung: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und das Wort Jesu: wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.

### 4. Fortschritt und Irrtum.

#### a) das Trugbild der Sekurität:

Vor der Wahrheit besteht der Mensch nicht um seiner selbst willen, ist sein Leben nicht abgeschlossen gegen ein Nichts, sondern offen auf die Ewigkeit hin. Sekurität ist ein Trugbild, das den Menschen gegen die Ewigkeit verschließt. Sie ist — in Wahrheit — nicht möglich und daher ständig in Gefahr, das Unmögliche zu wollen, den Gehorsam gegen Gott zu verletzen. Das Extrem ist die experimentelle Tötung von Menschen „um des Menschen willen“; das unerlaubte Experiment folgt mit Konsequenz aus dem erlaubten. Principiis obsta! — Hinter dem Trugbild der Sekurität lauert die Angst. Sie wird nur überwunden durch den Mut zur Wahrheit, nicht aber durch den Mut zum Töten — des Nächsten.

#### b) das Trugbild der Organisation.

Wahrheit ist allein möglich in der Liebe zu Gott, die ein Widerschein der Liebe Gottes zu den Menschen ist. Die rationale Bewältigung der Krankheit trifft nicht deren Kern. Sicherheit ist nicht Geborgenheit in Gott, sondern ist um eine Dimension von ihr verschieden. Geborgenheit, d. h. Überwindung der Angst, ist allein dort, wo der Mensch vom Menschen „um Gottes und Christi Barmherzigkeit willen“ geliebt wird. Auf diesem verborgenen Fundament der Caritas ruht ein wesentlicher Teil ärztlicher Arbeit, das Gebäude der scheinbar rein rationalen Sicherheit. Der Versuch, oder richtiger: die weltanschauliche Versuchung, auch diese Dimension zu rationalisieren, verwandelt die geistliche Caritas in weltlich. Organisation. Das Ergebnis ist die immer fühlbarer werdende Not und Unsicherheit der Schwesternfrage. — „Wer aus der Wahrheit ist, der höret Meine Stimme“ — es ist sehr schwer, diese Stimme wieder hörbar, diese Verantwortung des Arztes wieder deutlich werden zu lassen. Sie fordert Besinnung und Umkehr — nicht neue Organisation.

#### c) das Trugbild der Selbsterlösung des Menschen

Ist aber nicht eine Umkehr bereits vollzogen in der Hinwendung auf die psychische Krankheitsgenetik, wobei gerade die Überwindung der Angst zum therapeutischen Problem



wurde? Unbestreitbar, daß hier ein neuer Blickpunkt gewonnen wurde: die Möglichkeit vom Bewußtsein her die Angst aufzulösen — vom Psychologischen her das Metaphysische. Dahinter steht das weltanschauliche Trugbild von der Selbsterlösung des Menschen. Auch hier ist nicht nach dem Erfolg zu fragen, sondern nach dem Preis, der dafür gezahlt wird. Die geistige Einheit der Person, statt sich zur Verantwortung zu bilden, wird durch die enthemmende Funktion des Bewußtseins (das ist ja seine therapeutische Bedeutung!) aufgesprengt und wird dadurch weder im Bereiche der metaphysischen noch der ethischen noch endlich der Glaubenserfahrung zu wesentlicher Entscheidung gelangen. Das ist der Preis! Gesundheit steht höher als — oder anstelle von — Wahrheit.

##### 5. Gesundheit und Wahrheit.

Der Arzt soll die Gesundheit wieder herstellen, aber er bleibt auch der Wahrheit verantwortlich. Sonst wird er den Trugbildern verfallen und wird in Ausweglosigkeit geraten. Er soll der Gesundheit, und damit dem Menschen, dienen; aber er soll auch der Wahrheit, und darin Gott gehorchen. Genau an diesem Schnittpunkt liegt seine Verantwortung. Die drei Fragen, die hier erörtert sind, sind für jeden Arzt aktuell und problematisch. Es kommt lediglich darauf an, wie sie gesehen werden. Bin ich befangen in der weltanschaulichen Bindung der Zeit, so erscheinen sie als vorläufige Lösungen auf dem Wege zur Wahrheit und ermutigen, auf dem gleichen Wege fortzuschreiten; bin ich aber in der Freiheit meiner Verantwortung vor Gott, so erscheinen die jetzigen Lösungen als Trugbilder der Wahrheit. Damit gewinne ich die einzige Möglichkeit der Besinnung und eines neuen Anfanges — mit Gott!

#### Zu dem Vortrag: **Gott und der Teufel**

Präs. D. Asmussen DD.

Daß alles, was ist, von Gott ist, das ist der feste Glaube und die feste Lehre der christlichen Kirche. Das gilt für alles, was uns erfreulich und angenehm ist, aber auch für alles, was uns widerlich und verabscheuungswürdig ist. Wenn man darum die Feststellung trifft, daß dies oder das von Gott sei, so sagt man damit über Wert und Unwert noch nichts aus. Napoleon war ebenso sicher „von Gott gesandt“, wie Hitler und Stalin.

So entsteht eine große Einheit alles Geschaffenen. Denn es kann niemand das Band zerreißen, welches Gottes schaffende Hand um alles geschlungen hat, was aus ihr ausgegangen ist.

Alle Beobachtungen aller Zeiten, die darauf schließen lassen, daß die Welt keine Einheit ist, dürfen uns von diesem Glauben nicht abbringen, daß alles Geschaffene darin seine Einheit hat, daß Gott es schuf.

Unsere Beobachtungen, daß die Welt nicht einheitlich ist, haben ihren Grund darin, daß Gott allem Geschaffenen ein Stück Selbständigkeit gegeben hat. Es ist wie ein großes Experiment, welches Gott unternimmt. Er verleiht Selbständigkeiten und liefert den Beweis, daß diese die letzte Einheit seiner Schöpfung doch nicht zerbrechen können.

Gott steigert sein Risiko dadurch, daß er nicht nur eine Vielfalt von Geschöpfen schafft, sondern ihnen ein verschiedenes Maß von Selbständigkeit verleiht. Sie sind durch ihre Körperlichkeit oder durch ihre Geistigkeit verschieden weit vom Nichts entfernt. Und trotzdem wahrt Gott die letzte Einheit alles Geschaffenen.

Neben dem Menschen und den Engeln hat Gott dem Teufel und seinen Geistern das höchste Maß von Selbständigkeit verliehen. Denn sie können ähnlich dem Schaffen Gottes Wirklichkeit setzen und können darüber hinaus in der Sphäre leben und wirken, wo gut von böse unterschieden wird.

So setzt denn auch der Teufel, ausgerüstet mit einem Hochmaß von Intelligenz, Geister als Wirklichkeiten. Diese widerstreiten sowohl durch ihr Wesen als auch durch ihr Wollen allem, was Gott ist, in jeder Weise und stellen damit die Einheit der Schöpfung auf eine unübertreffliche Zerreißprobe, vor allem, weil ihr Dasein und ihr Wollen Dynamik in sich trägt.

Der Höhepunkt der Dramatik aber wird dadurch erreicht, daß die Wirklichkeit, welche der Teufel setzen kann, mit dem Trug und der Verstellung arbeiten kann. Gott hat den Teufel mit der Kraft ausgerüstet, die Dinge anders erscheinen zu lassen, als sie sind, ihrem Wesen nach und ihrer Gutheit nach. Und so hat denn der Teufel mit dem Trug und Schein alles, was ist, fraglich gemacht. Was ist „wirklich“? Daß diese Frage gestellt werden kann, ist der Gipfel der Widergöttlichkeit und der Versuchlichkeit.

Die Gefahr, in welche der Teufel uns bringt, besteht darin, daß wir mit Gott auch immer das Wirkliche verlieren, — und umgekehrt. Die Rettung aus dieser Gefahr besteht zunächst auch in einer Reihe von Warnungstafeln, welche durch die Gebote aufgerichtet werden. Sie besteht eigentlich darin, daß Menschen an dem Siege des Christus teilnehmen, der sich selbst dem Teufel auslieferte, aber den Beweis erbrachte, daß Gott, selbst wenn er an den Teufel ausgeliefert wird, nicht aus der Einheit herausfällt, sie vielmehr sogar bewahrt und wo sie gestört ist, sie wiederherstellt.



## Zum Gespräch: Die Krankheit der Kirche

### I. Kay Nieschling

1. Eine „kranke“ Kirche ist kein geeigneter Ort der Begegnung für den modernen Menschen. Er wird sich von ihr abwenden.

Der moderne Mensch erlebt im säkularen Bereich eine Zeit des überwältigenden Durchbruchs und Aufbruchs. Er sieht sich vor einer ungeahnten Erweiterung seines Gesichtskreises und vor einer außerhalb aller Voraussicht liegenden Vertiefung seiner Einsichten. Er ist zu den Grundfragen des menschlichen Denkens überhaupt geführt.

Darum erwartet der moderne Mensch, daß auch in der Kirche aus der Tiefe wieder lebendige und gesunde religiöse Kräfte aufbrechen. Denn gerade der heutige Mensch ist nicht ungläubig oder religionslos. Er hat einen brennenden Durst nach dem lebendigen Wasser (Joh. 4, 14).

Er ringt um die echte Sinnerfüllung eines gelebten Lebens. Darum sucht er in der Kirche nicht die Form, sondern die Substanz. Die Substanz der Kirche ist allein die Lehre Christi. Aber nur eine gesunde Kirche kann diese Lehre als Trank und Speise geben. Die Gesundheit der als Leib Christi verstandenen Kirche liegt in unseren Herzen selbst. Es steht vor der Einsetzung der Kirche in das Hirtenamt dreimal mahnend die Frage: „Liebst Du mich?“ (Joh. 21, 15–17). Darum soll die Kirche die frohe Botschaft nicht mit dem kalten Verstande, sondern mit der reinen, starken Flamme des Herzens verkünden. Das ist das Geheimnis der reichen Fischzüge (Luk. 5, 1–11 und Joh. 21, 1–14).

2. Wenn der moderne Mensch sich heute an der Schwelle einer neuen Begegnung mit der Kirche sieht, so kann diese Begegnung nur in Bethlehem, d. h. bei dem neugeborenen König stattfinden. Denn auch der Mensch ist neugeboren. Er sieht sich grundlegend und ganz unerwartet anderen äußeren und inneren Voraussetzungen, einer anderen Bewußtseinslage gegenüber als in allen früheren Epochen der Weltgeschichte. Wir stehen in einer kopernikanischen Wende.

### II. Alfred Korthals

1. Eine Kirche in der Welt ist immer eine kranke Kirche gewesen, soweit und insofern sie auch eine Kirche „von der Welt“ wurde. Das ist ihre Schuld und ihr Schicksal. So war sie denn oft nur „eine Erinnerung daran, daß Offenbarungen Gottes einmal in ihr geschehen sind“ (Barth).

Sie genas immer dann und in dem Maß, indem sie „der Welt und die Welt ihr gekreuzigt wurde“ (Gal. 6, 14) und sich das Wort an ihr erfüllte: „Durch seine Wunden seid ihr heil geworden“ (1. Petr. 2, 24). Wurden aber ihre Wunden durch „seine Wunden“ heil, gingen von einer genesenden Kirche immer ungeahnte Heilkräfte aus in eine kranke Welt. Nur eine solche Kirche ist der rechte Ort der Begegnung mit dem modernen Menschen.

2. Solange eine Kirche in der Welt ist, wird sie krank sein, weil sie immer des großen Arztes bedarf, der gesagt hat: „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen und nicht die Gerechten“ (Lk. 5, 31–32).

Aber die Kirche muß auch zugleich sein eine „Krankenkirche“, das Sprechzimmer Christi, also der Ort, wo „Mühselige und Beladene“ mit Jesus Christus zusammentreffen; deshalb ist sie beladen mit der Last der Mühseligen, die Jesus Christus zu sich ruft. Auf die Dauer werden nur „Kranke“, Christusbedürftige den Weg zu einer lebendigen Kirche finden. Erfüllt die Kirche diesen Auftrag nicht mehr, dann ist sie nicht eine kranke, sondern eine tote Kirche!

3. Die Lehre der Kirche ist gesünder als ihr Leben. Gesundet aber durch ihre Lehre nicht mehr das Leben ihrer Glieder, d. h. hat sie nicht die Kraft, den Menschen von Grund auf zu erneuern, steht „das Reich Gottes nicht in Kraft, sondern in Worten“ (1. Kor. 4, 20 umgekehrt), ist aus der reinen Lehre eine ungesunde „Leere“ geworden. Die Kirche hat die Massen getauft, hat die Sakramente verwaltet, aber die meisten blieben „ungetauft an Herzen und Ohren“ (nach Ap. 7, 51). Schätzungsweise haben nur noch 2 % aller Getauften überhaupt ein Verhältnis zur Kirche. Daß die Kirche dennoch diese Beziehungslosen zur Kirche rechnet und sie in dem Glauben läßt, ist eine gefährliche Krankheit der Kirche. Diese alle sollte die Kirche nicht als Glieder, sondern als Missionsfeld betrachten.

4. Die Kirche erklärt uns oft Begriffe und vermittelt uns religiöses Wissen, aber sie beunruhigt nicht das Gewissen und trifft nicht das Herz des Menschen, den Quellort alles Bösen. Wir haben genug Virtuosen der Rede, aber nicht genug Zeugen mit brennenden Herzen, die die rechte Lehre und das sachlich Richtige mit dem persönlich Durchlebten durchblutend und überzeugend und glaubwürdig machen. Das „Jesus-Christus-Erlebnis“ sollte der Anlaß, die „Jesus-Christus-Tatsache“ der Inhalt der Verkündigung sein. Allen, die das nicht haben, sollte der Weg zu den theologischen Schulen, zu den Kanzeln und Kathedern verschlossen bleiben.



5. Der einzige Weg zur Genesung einer kranken Kirche ist die Vergebung. Kirchen, Pastoren und Glieder, die nicht aus der Vergebung leben, sind tot oder sterben an ihrer Krankheit. Ohne „Blutvergießen geschieht keine Vergebung“ (Hebr. 9, 22). Dieses „Blut der Vergebung“ darf nicht sakramental eingeeengt werden. Daß dies geschieht, geht aus der „magischen“ Auffassung der Sakramente von den kirchlichen Massen hervor. Wäscht das Blut Jesu Christi nicht auch in der Verkündigung den Hörer „rein von aller Sünde“, kann kein Leben entstehen und keine Genesung geschehen. Das Blut Jesu Christi muß wieder in dem Mittelpunkt von Leben und Lehre der Verkündigung, der Verkündiger und der Glieder der Kirche stehen, wenn aus „Kirche“ wieder Kirche, aus „Christen“ wieder Christen und aus „Gemeinden“ wieder Gemeinden werden sollen. Die „enge Pforte“ zu einer lebendigen Kirche ist einzig die Bekehrung! Denn wer „seine Tür weit macht, ringt nach Einsturz!“

#### Zu dem Vortrag: **Freiheit des evangelischen Menschen**

Generalsup. D. Jacobi

##### I.

1. Abgrenzung der neutestamentlichen Freiheit vom säkularen Freiheitsbegriff.
2. Bei der neutestamentlichen Freiheit geht es um die Person des Menschen.
3. Aus der Entpersönlichung heraus kommt der Mensch nur dadurch, daß der ewige Gott ihn als Person ansieht und anspricht.
4. Gott selber ist Person, und zwar in einzigartiger Weise.
5. Der Mensch findet sein eigenes Personsein nur in Gemeinschaft mit Gott.
6. Die Freiheit Gottes:
  - a) sie ist der einzige Ausgangspunkt, um zur Freiheit des Menschen durchzustoßen.
  - b) Worin besteht die Freiheit Gottes?
  - c) Die Menschwerdung Gottes in Christus deckt gerade die Freiheit Gottes auf.
  - d) Nur in Jesus Christus finden wir Gottes Liebe, nur in ihm Gottes Freiheit.

##### II.

1. Die Freiheit des evangelischen Menschen heißt: persönliche Wahl und Entscheidung des Menschen, nachdem Christus sich für ihn entschieden hat.
2. Gott will die Freiheit der Kinder Gottes.
3. Darin kommt die Würde und Ehre des Menschen heraus.
4. Die Freiheit allein erzeugt Dank, Vertrauen und Lobpreis.
5. Weil Gott die menschliche Freiheit so hoch achtet, benutzt er zum Umgang mit den Menschen lediglich das Wort.
6. Aus dem gleichen Grunde verhindert er nicht die selbstherrliche Entfaltung des Menschen.
7. Verhältnis von Freiheit und Gehorsam.
8. Verhältnis von Freiheit und Autorität.
9. Freiheit von der Knechtschaft der Sünde.
10. Die herrliche Freiheit der Kinder Gottes nach Römer 8.

##### III.

1. Die Freiheit betätigt sich nicht nur Gott gegenüber, sondern auch im freien Dienst am Nächsten.
2. Gibt es diesen freien evangelischen Menschen?
3. Die Freiheit des einzelnen und der Druck der Staaten.
4. Der Kampf der Gesamtkirche um die Freiheit.



## Die Redner der Evangelischen Woche

**Hans Asmussen**, Präsident D., DD., Schwäbisch Gmünd, geb. am 21. 8. 1898 in Flensburg, Vikar an der Diakonissenanstalt Flensburg, Pastor in Albersdorf und Altona. 1933 Altonaer Pastorenbekenntnis, suspendiert. Danach Zusammenarbeit mit Präses Koch, Bad Oeynhausen. Berlin, bekannt geworden im Kampf der Bekennenden Kirche. Mitbegründer der illegalen kirchlichen Hochschule. 1944 im Dienst der Württemberg. Landeskirche in Schwäbisch Gmünd. 1945 daselbst Präsident der Kanzlei der EKID. Ehrendoktor der Theologie (Kiel und Edinburgh), 1949 Aussicht auf Rückkehr nach Schleswig-Holstein. Vorsitzender des Landesbruderrats der B. K. Veröffentlichungen u. a.: „Die Seelsorge“, „Galaterbrief“. In Vorbereitung: „Confessio Augustana“.

**Julius Bender**, Landesbischof der Vereinigten Evangl. Protest. Landeskirche Badens, D., geb. 30. 8. 1893 in Michelfeld-Baden. Studium: Theologie in Tübingen und Kiel. 1914–1918 und 1939–1944 Kriegsteilnehmer, 1919 Eintritt in das praktische Amt in der Heimatkirche und Diaspora, 1928 Vorsteher des Diakonissenhauses Nonnenweier/Baden, im Kirchenkampf Mitglied des Bruderrats der BK in Baden, 1945 ins Bischofsamt berufen.

**Wilhelm Brandt**, Lic. D., Leiter der Theologischen Schule (Kirchliche Hochschule) Bethel und Dozent für Neues Testament und Pastor daselbst, geb. 1894 in Iserlohn i. W. Studium Theologie von 1913–1919 mit Unterbrechung durch Kriegsdienst, ordiniert 1921 und promoviert zum Licentiaten der Theologie in Münster i. W., Vorsteher des Diakonissenhauses und Privatdozent an der Universität Münster i. W. Von 1927 an Dozent an der Theologischen Schule Bethel. 1933 Ehrendoktor der Theologie. 1942 leitender Pfarrer der Evang. Reichsfrauenhilfe in Potsdam. 1945 von Pastor v. Bodelschwingh nach Bethel zurückgerufen.

Veröffentlichungen u. a.: Apostolische Anweisung für den kirchlichen Dienst (Auslegung der Pastoralbriefe), Lebensgesetze, Simon Petrus, der Jünger und Apostel des Herrn, Dienst und Dienen im Neuen Testament, Neutestamentliche Bibelkunde, Freiheit im Neuen Testament, Das Gesetz Israels und die Gesetze der Heiden bei Paulus im Hebräerbrief, Das ewige Wort (eine Einführung in das Evangelium nach Johannes), Friedrich von Bodelschwingh.

**Heinz Dähnhardt**, Dr. phil., Hamburg-Bergedorf, Redakteur am Sonntagsblatt Hamburg. Mitarbeiter der Evangelischen Woche Flensburg 1948 „Was erwartet der moderne Mensch von der Kirche“.

**Friedrich Delekat**, Dr. phil. et theol. D., Prof. für systematische Theologie an der Universität Mainz seit W. S. 1946, vorher evangl. Pfarrer in Schlesien, Berlin, Leiter des Rel.-päd. Instituts in Berlin, Prof. für Rel.-Wiss. An der Technischen Hochschule in Dresden von 1937–1943 zwangspensioniert, ab 1943 stellvertr. Pfarrer in Stuttgart, Vertretung der system. Professur in Heidelberg, Dozent am Päd. Institut in Stuttgart für Pädagogik und Philosophie

Veröffentlichungen u. a.: Johann Heinrich Pestalozzi, der Mensch, der Philosoph und der Erzieher, Die Kirche Jesu Christi und der Staat, Glaubenslehre, Die Sakramente und Ordnungen der Kirche, Der gegenwärtige Christus.

**Wilhelm Halfmann**, D., Bischof für Holstein, Kiel, Vorsitzender der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein. Geb. am 12. Mai 1896 in Wittenberg/Elbe. Realgymnasium zu Itzehoe, Kriegsteilnehmer im ersten Weltkrieg. Universitäten: Jena, Giessen, Kiel. 1923 Studieninspektor am Predigerseminar in Preetz. 1926 bis 1945 Pastor in Schönberg und Flensburg St. Marien. Bruderratsmitglied der EK. 1945 Präses der Vorläufigen Kirchenleitung, 1946 Bischof von Holstein, 1948 D. theol. Kiel.

Veröffentlichungen u. a.: „Christian Kortholt“ in den Schriften für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Aufsätze und Vorträge.

**Karl Hasselmann**, Propst in Flensburg, geb. 22. 2. 1898 in Brokdorf a. d. Elbe/Kreis Steinburg. Schulbesuch in Itzehoe und Kiel. Abitur 1915. Soldat von 1915 bis 1918 an der Westfront. Theologiestudium in Tübingen, Berlin und Kiel. I. theologisches Examen Kiel Ostern 1923; II. theologisches Examen Kiel Herbst 1924. Ordiniert durch Herrn Bischof D. Mordhorst am 26. 10. 1924 in Eckernförde für den Dienst im Evangelisationsverein. Von Anfang 1925 bis Herbst 1926 Pastor in Oldenswort/Eiderstedt. Von 1926 bis 1933 Pastor in Altona-Bahrenfeld. Aufbau einer Vorortgemeinde. Schriftleiter der Niederdeutschen Kirchenzeitung. Am 19. 11. 1933 Einführung als Propst in Flensburg. Mitglied der Kirchenleitung Schleswig-Holstein.

**Werner Heß**, Pfarrer Frankfurt/Main, geb. 13. 10. 1914 in Frankfurt, Studium in Gießen, Marburg, Jena, Heidelberg und Frankfurt, neben Theologie mehrere Semester Germanistik und Theaterwissenschaft, von 1939–1945 Kriegsdienst, danach Gemeindepfarrer in einem Frankfurter Vorort, Arbeit in der kirchlichen Presse und im Laienspiel, Gründung eines Arbeitskreises für öffentliches Wirken der Kirche, seit 1948 (Filmkonferenz in Salzdetfurth) in der kirchlichen Filmarbeit tätig. Beauftragter



des Rates der EKD und des Evangl. Presseverbandes für Deutschland. Mitglied der „Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft“. Rundfunkbeauftragter der Evangl. Kirche für den „Hessischen Rundfunk“.

Veröffentlichungen: Novellen „Das Geheimnis des Tänzers“, „Der Winterbrief“. Aufgabe des Evangl. Filmbeauftragten ist, offizielle Einsprüche der Kirche gegen Drehvorhaben oder fertige Filme, sowie Mitarbeit und Beratung bei Anfragen der Produktion bei entsprechenden Stoffgebieten, Zusammenfassung der Evangl. Filmkritiken und der kirchlichen Filmarbeit. Erarbeitung grundsätzlicher Stellungnahmen über das Gebiet „Kirche und Film“.

**Gerhard Jacobi**, Generalsuperintendent von Berlin (Sprengel I, geistliche Leitung der drei westlichen Berliner Sektoren), erster Pfarrer von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, DD. h. c. (Eden), geb. 1891 zu Bremen, Pfarrer in Halle, Magdeburg und Berlin, 1914–1919 und 1939–1940 Offizier.

Veröffentlichungen: Was sind Psychopaten?, Der Mensch und seine soziale Schuld, Das Reich Gottes im Widerspruch zum Christentum heute, Krankheit und Sünde, Tagebuch eines Großstadtpfarrers usw.

**Alfred Korthals**, Prediger der Ev. Gemeinschaft Flensburg innerhalb der Landeskirche, die ihrerseits angegliedert ist dem „Gemeinschaftsverein Schleswig-Holstein“, früher „Verein für Innere Mission“, Mitglied der „Inneren Mission“ Deutschlands und des „Gnadauer Verbandes“ der Ev. Gemeinschaften. Geb. 10. 11. 1905 zu Konitz/Westpr. Nach Vorbereitung in einem technischen Beruf Ausbildung in dem Missions- und Prediger-Seminar St. Chrischona/Basel, Schweiz. Seit 1930 — nach Abschluß einer vierjährigen Studienzeit und Ordination zum geistlichen Amt — Prediger und Beauftragter der Landesjugendarbeit der Schleswig-Holsteinschen Gemeinschaften und des Jugendbundes für „Entschiedenenes Christentum“, seit 1932 wohnhaft und tätig in Flensburg.

**Wolfgang Liebeneiner**, Filmregisseur, Hamburg, geb. 6. 10. 1905 in Liebau/Schlesien. Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Zeitungskunde in Innsbruck, Berlin und München. Seit 1928 Schauspieler und Theater-Regisseur an den Münchener Kammerspielen, Max Reinhardts Berliner Bühnen und Berliner Staatstheater. 1931 erste Filmrolle als Raleigh in „Die andere Seite“. Filmtätigkeit als Filmregisseur (u. a. „Der Florentiner Hut“, „Bismarck“, „Ich klage an“, „Das andere Ich“, „Die Entlassung“, „Großstadtmelodie“), Filmakademie, Produktionschef der Ufa (teilweise harte Kämpfe um Gestaltung

der Filme mit Propagandaministerium, fast ausnahmslos keine politischen Filme). 1945 Übersiedlung mit seiner Gattin Hilde Krahl nach Hamburg und nach Überprüfung durch die Field Security vom Hamburger Kulturrat als erster Fall zur Wiederzulassung befürwortet. 1945 Regisseur an den Kammer-spielen und publizistisch betätigt. 1948 Inszenierung seines 14. Films „Liebe 47“ in Göttingen nach dem Thema des jungen Hamburger Dichters W. Borchert „Draußen vor der Tür“.

**Hans Arnold Meyer**, Dr. med., Facharzt für Innere Krankheiten in Hamburg, geb. 24. 1. 1906 in Hamburg, ursprünglich reformiert, aber sehr indifferent erzogen und aufgewachsen, durch die Erlebnisse des Krieges (Batt.-Arzt in Rußland) und der Katastrophe des Kriegsendes Wandlung und Übertritt von der in Hamburg liberalen reformierten Kirche in die Luth. Kirche, Kirchenvorsteher in der St. Andreaskirche zu Hamburg.

Veröffentlichungen: Zwei Vorträge „Die Bedeutung der Krankheit für das Werden des christlichen Menschen“, „Pascal“.

**Heinrich Meyer**, Pastor, Lic. Missionar aus Breklum, geb. Kiel 1905. Studium der Theologie in Tübingen, Berlin, Kiel. Lic. theol. Kiel, seit 1930 in Indien, jetzt Präsident der Ev.-Luth. Jeypur-Kirche in Indien, Koraput bei Madras, als Vertreter der Missionen Asiens. Im Missionskomitee des Lutherischen Weltbundes.

**Kay Nischling**, Aumühle bei Hamburg, geb. 16. 7. 1907 zu Flensburg, jur. Studium, Geschwaderrichter a. D. Auf der Evangelischen Woche Flensburg 1948 Gesprächspartner in dem öffentlichen Gespräch über Kirche und Naturwissenschaft: „Der Schöpfer Gott und das moderne Weltbild“.

**Heinrich Rendtorff**, D., Prof. der Theologie und Rektor der Universität Kiel, geb. 9. 4. 1888 zu Westerland/Sylt, Enkel des von den Dänen aus Schleswig-Holstein vertriebenen Heinrich Rendtorff, 1. Sekretärs des Zentralkomitees für Innere Mission unter J. H. Wichens, späteren Konsist.-Rats im Kloster Preetz; Sohn des Prof. Franz Rendtorff, Prof. in Kiel, später Präsident des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig. Schüler seines Vaters, (prakt. Theologie) und Erich Haupts (N. T.); Lic. theol. von Leipzig (Ihmels). Nach fünf Jahren Kriegsdienst (bis 1918) in rascher Folge Pastor einer kleinen Landgemeinde (Hamwarde), Redner für „Haus und Schule“ (Elternbewegung nach 1919), hauptamtlicher Volksmissionar für Schleswig-Holstein, Studiendirektor des Prediger-Seminars Preetz, Prof. in Kiel (Nachfolger Baumgartens 1925–1930), Landesbischof in Mecklenburg (1930–1934), Pastor in der Großstadt Stettin (1934–1945), dann



wieder Prof. in Kiel. Besondere Arbeitsgebiete: Volksmission, theoretisch (mehrere Schriften) und durch fast 30 Jahre bis heute praktisch; Diaspora-Arbeit (mehrfache Reisen, Vorträge, Kurse, Freizeiten usw. nach Finnland, Estland, Österreich, Jugoslawien, Siebenbürgen); umfangreiche Vortragstätigkeit durch ganz Deutschland; Lehrtätigkeit als Professor, besonders zur Lehre von der Kirche; Jugendarbeit; zuletzt Rektor der Universität Kiel.

**Helmut Thielicke**, Dr. theol., D. theol. h. c., Dr. phil., Ordentlicher Professor für Dogmatik und Ethik an der Universität Tübingen, geb. 4. 12. 1908, Habilitation 1936, Vertretung eines Ordinariats in Heidelberg bis 1940, Absetzung durch die Partei, Ausweisung aus Ostpreußen, Reise- und Redeverbot für das gesamte Reichsgebiet bis Kriegsende. In der Zwischenzeit theol. Beauftragter des Ev. Oberkirchenrates Württembergs.

Veröffentlichungen: u. a. „Theologie der Anfechtung“, „Das Gebet, das die Welt umspannt, Reden über das Vaterunser“, „Geschichte und Existenz, Grundlegung einer Evangelischen Theologie der Geschichte“, „Tod und Leben, Studien zur christl. Anthropologie“, „Fragen des Christentums an die moderne Welt“, „Der Glaube der Christenheit“.

**Reinhard Wester**, Bischof für Schleswig und Landesbevollmächtigter für den diakonischen Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, geb. 2. 6. 1902 in Wuppertal, seit 1909 in Breklum. Studium der Theologie in Tübingen, Rostock, Bethel und Kiel. Von 1929—1932 Landesjugendpfarrer der Schleswig-Holsteinschen Landeskirche in Kiel. 1932—1947 Pastor und Kurprediger in Westerland/Sylt mit Unterbrechung durch Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft in Ägypten. Während des Kirchenkampfes Leiter der Bekenntnisgemeinschaft Schleswig-Holstein und Vorsitzender des Landesbruderrates der BK. Im Mai 1947 als Oberkirchenrat und Bischofsvikar eingeführt und im Oktober 1947 zum Bischof für Schleswig gewählt.

#### Aus der Ökumene

**Theodore Bachmann**, Professor Dr., Mil. Gov. OMGUS-Religions-Affairs.

**M. O. Dietrich**, Rev., Representative U. S. National Committee of The Lutheran World Federation, Genf.

**Emanuel Jeszenszky**, Erzpriester der griech.-orthodoxen Kirche, Hamburg-Wentorf.

**H. Kiesow**, Hauptpastor, Gothenberg, Vertreter des Erzbischofs von Schweden auf der Evangelischen Woche.

**W. Nijenhuis**, Pastor, 's-Gravenhage-Loosduin, Holland.

**Gustaf Risberg**, Pastor, Stifts-Adjunkt, Härnösand/Schweden.

**H. A. Visser**, Pastor, Amsterdam, Holland, Mitarbeiter der „Jungen Kirche“.

## Arbeitsausschuss der Evangelischen Woche

Karl Hasselmann, Propst, Vorsitzender,  
Pastor von Kietzell, stellv. Vorsitzender,  
Georg Heinrich Sieveking, Sekretär der Evangelischen Woche, Flensburg.

Bischof D. Halfmann, Bischof Wester, Pastor Thomsen, Pastor Hach, Studienrat Brodersen jun., Studienrat Reichelt, Dr. jur. Christians, Oberstaatsanwalt Dr. Voß, Dr. jur. Schreiter, Dr. med. Baum, Stadtsyndikus Dr. Fulda, Rektor Gertz, Dipl.-Ing. Mosch, Franz von Lützu, Frau Ella Meesenburg, Frä. Dr. Schlüter, Frau Sembritzki, Frau Oberin Mandel.

## Fördererkreis der Evangelischen Woche

Der Arbeitsausschuß der Evangelischen Woche begrüßt mit Dank, daß nachfolgende Persönlichkeiten dem Fördererkreis der Evangelischen Woche beigetreten sind und sich damit für die Durchführung des Auftrages einsetzen, Kirche und Öffentlichkeit zu fruchtbarer Begegnung zu bringen.

Bischof Pautke, Lübeck; Präsident D. Hans Asmussen DD., Schwäbisch-Gmünd; Landessuperintendent Matthiessen, Ratzeburg; Landespropst Kiebusch, Eutin; Propst Bestmann, Glückstadt; Propst Prehn, Husum; Propst Kobold, Preetz; Propst Seifert, Bad Segeberg; Propst Rönnau, Gettorf; Propst Steffen, Neumünster; Konsistorialrat Propst Siemonsen, Schleswig; Propst Waßner, Neustadt; Konsistorialrat Propst Schetelig, Hamburg-Blankenese; Propst Torp, Glücksburg; Propst Tödt, Garding; Propst Bielfeld, Itzehoe; Propst Adolphsen, Kappeln; Propst Treplin, Hademarschen; Propst Juhl, Leck; Propst Hildebrandt, Altona; Pastor Lic. Heyer, Schleswig; Pastor Meier, Malente; Pastor Wulf, Flensburg; Pastor Hammer, Hamburg-Altona; Pastor Hoffmann, Flensburg; Pastor Grube, Flensburg; Pastor Thiele, Flensburg; Superintendent Handtmann, Flensburg; Pastor Bläcker, Flensburg; Pastor Diedrichsen, Flensburg-Mürwik; Pastor Göebell, Flensburg; Pastor Möller, Flensburg; Pastor Schlüter, Flensburg; Pastor Vierck, Flensburg; Pastor Lützen, Handewitt; Superintendent Gramlow, Rendsburg; Pastor Kardel, Adelby; Pastor Krüger, Rendsburg; Pastor Johannes Schmidt, Rickling; Rektor und Pastor Hoffmann, Kropp; Pastor Dr. Mohr, Meldorf; Pastor Halver, Husby; Pastor Petersen, Husum;



Pastor Dethlefsen, Husum; Pastor Dr. Göbell, Oeversee; Pastor Lic. Dr. Haar, Olderup über Husum; Pastor Lic. Besch, Hamburg-Neuengamme; Pastor Schröder, Wohltorf; Pastor Fischer, Lüttau; Hauptpastor Petersen, Dänische Kirche, Flensburg; Pastor Thedens, Breklum; Missionsdir. Pörksen, Breklum; Prof. D. Rendtorff, Rektor der Christian-Albrechts-Universität, Kiel; Prof. D. Meinhold, Dekan der theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, Kiel; Prof. Dr. Bohne, Kiel; Prof. D. Hertzberg, Kiel; Prof. Dr. Kohlschmidt, Kiel, Universität; Präsident Bürke, Landeskirchenamt, Kiel; J. C. Möller, Oberbürgermeister der Stadt Flensburg; Landesminister Diekmann, Landesregierung Kiel; Landesminister Käber, Landesregierung Kiel; Landesminister Dr. Schenck, Landesregierung Kiel; Landesdirektor Dr. Hausmann, Kiel; Landesdirektor Dr. Suchan, Kiel; Landesdirektor Sureth, Kiel; Oberfinanzpräsident Dr. Schulz, Kiel; Oberregierungsrat Stappenbeck, Kiel; Oberregierungsrat von Plotho, Kiel; Oberlandesgerichtspräsident Kuhnt, Kiel; Oberstudiendirektor Hahn, Glückstadt; Hofbesitzer Thomsen, Levshöh über Kappeln; Dr. jur. Feller, Leiter der Männerarbeit, Altona; Dipl.-Ing. Rudolf Jäger, Hamburg-Altona; Landrat Lübke, Flensburg; Präsident Hass, Handwerkskammer Flensburg; Stadtschulrat a. D. Dr. Swane, Flensburg; Stadtbaurat Höft, Flensburg; Oberregierungsrat Becker-Berke, Flensburg, Vorsteher des Finanzamtes; Landgerichtspräsident Nielsen, Flensburg, Landgericht; Kirchenmusikdirektor Haller, Schleswig; Kirchenmusikdirektor Dr. Klotz, Flensburg; Kirchenmusikdirektor Eugen Simmich, Flensburg; Frl. Ilse Struck, Organistin, Flensburg; Minister a. D. Andresen, Flensburg; August Hewicker, Hamburg-Aumühle; Prof. Becker, Flensburg-Mürwik; Dr. Dähnhardt, Hamburg; Kay Nieschling, Richter, Hamburg-Aumühle; Prof. Beyer, Preetz; Prof. Dr. med. Blümel, Flensburg; Oberstudiendirektor Dr. Stoldt, Flensburg; Oberstudiendirektor Pasche, Flensburg; Oberstudiendirektor Böhm, Flensburg; Dr. Schriewer, Flensburg; Landgerichtsdirektor Dr. Blözl, Hamburg-Volksdorf; Bibliotheksrat Dr. Johannsen, Flensburg; Christian Petersen, Großenwiehe; Schriftleiter Beyer, Kiel; Frau Direktor Aschoff, Flensburg; Studienrat Gotthardt, Flensburg; Rektor Bruhn, Knabenmittelschule; Rektor Mester, St. Nikolai-Knabenschule; Rektor Tychsen, Schule Mürwik; Rektor von Büchau, Lagerschule Kielseng; Max Schneider, Lehrer; Franz Vaagt, Lehrer; Lehrer Weber, Flensburg; Frau Rektorin Petersen, St. Marienschule; B. Hansen, Lehrer, Schule Engelsby; Rektor Stahl, Flensburg; A. Ewert, Schulleiter; Lehrerin M. Kock, Christian-Voigt-Schule.

## Wegweiser für die Tagungsteilnehmer

**Tagungsort:** Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekanntgegeben, in der St. Marienkirche statt. Als Aufenthaltsräume stehen auswärtigen Teilnehmern, wie im Vorjahre, die Räume der Neuen Harmonie, Toosbühlstraße 21, von 9 bis 22 Uhr zur Verfügung. Das Tagungsbüro und Quartieramt befinden sich Große Straße 58 (Schrangen), Telefon: 2793 oder 202, bei der Ankunft der Sammelfahrten auch in der Rote-Kreuz-Baracke am Hauptbahnhof.

**Der Tagungsbeitrag** beträgt 3,— DM, oder Tageskarten für sämtliche Veranstaltungen des einzelnen Tages 1,— DM, ausgenommen nur die „Kunst der Fuge“ am 6. 9. 1949. In begründeten Fällen werden im Tagungsbüro ermäßigte Karten ausgegeben.

**Anmeldung:** zur Teilnahme sind von Flensburger und auswärtigen Teilnehmern an das Tagungsbüro der Evangelischen Woche zu richten. Der Tagungsbeitrag ist für alle Teilnehmer erst bei Aushändigung der Tagungskarte zu bezahlen.

**Verpflegung der Teilnehmer:** Für die Teilnehmer der Evangelischen Woche findet in der Neuen Harmonie ein gemeinsames Mittagessen statt. Die Abendmahlzeiten können in den verschiedenen Gaststätten Flensburgs eingenommen werden. Wir bitten, die im Inseratenteil angeführten Gaststätten zu berücksichtigen.

**Quartiere:** Die Teilnehmer werden gebeten, sich sofort nach Ankunft in das Quartieramt zu begeben, um dort ihren Quartierschein in Empfang zu nehmen.

**Fahrgelegenheiten** mit verbilligten Sammelfahrten bestehen wie folgt:

Ab Hamburg am Dienstag, dem 6. September 1949, 6,46 Uhr Hauptbahnhof. Meldungen sind zu richten an das Hapag Lloyd Reisebüro, Hamburg, Jungfernstieg, Verkehrspavillon.

Teilnehmer aus Kiel melden sich im Reisebüro Sophienblatt 24.

Teilnehmer aus Husum melden sich im Reisebüro Hansen, Husum, Am Zingel.

Teilnehmer aus Schleswig melden sich im Reisebüro Schleswig, Lollfuß.

Wegen der Rückfahrten ab Flensburg melden sich zwecks Zusammenstellung von Sammelfahrten die Teilnehmer im Reisebüro Nielsen, Flensburg, Große Straße.

**Förderundfahrt:** Um die Gemeinschaft der Teilnehmer und Mitarbeiter der Evangelischen Woche zu pflegen und zugleich die Möglichkeit zu geben, die Schönheiten der Umgebung Flensburgs kennenzulernen, ist eine Förderundfahrt geplant, die am Freitag, dem 9. September um 14 Uhr stattfinden soll. Teilnehmerkarten zum Preise von 1,— DM sind im Quartieramt erhältlich.